

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 5. Oktober 1937

Voranschlag der Gemeinden für 1938

Der Voranschlag der Gemeinden für das Rechnungsjahr 1938 (für die Zeit vom 1. April 1938 bis 31. März 1939) ist bis zum 1. Dezember 1937 in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die Zusammenstellung der Arbeiten, die im Rechnungsjahr 1938 an und in den einzelnen Gebäuden vorgesehen werden, ist möglichst umgehend, spätestens bis zum 15. Oktober 1937 in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig sind diese Arbeiten, nach den Gebäuden getrennt, in die anliegenden Formulare einzutragen. Ferner empfiehlt es sich, die besonderen Inventarbeschaffungen gleichzeitig mit aufzugeben. Zum gleichen Zeitpunkt ist die Zusammenstellung der an den Orgeln und an den Musikinstrumenten vorzunehmenden Arbeiten einzusenden.

Für die Aufstellung des Voranschlages gelten die Anweisungen der Vorjahre (GVM. 1934 Seite 129 ff., 1935 Seite 78, 1936 Seite 61). Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß diese Anweisungen vor Beginn der Arbeit sorgfältigst durchzulesen sind.

Der Pauschsatz für bauliche Instandhaltung der Gebäude soll wieder auf den Stand von 1928 erhöht werden. Es können daher folgende Beträge eingefeskt werden:

1920 und früher erbaute Kirchen	
mit 1000 und mehr Sitzplätzen	1000 RM
" 500 " " " 	600 "
" weniger als 500 " 	500 "
nach 1920 erbaute Kirchen	
mit 1000 und mehr Sitzplätzen	700 RM
" 500 " " " 	400 "
" weniger als 500 " 	300 "
Pastorate, wenn 1920 und früher erbaut	0,5% ² / ₃ v. G.
wenn nach 1920 erbaut	0,4% ¹ / ₂ " "
	des Friedensfeuerkassenwertes.
Sonstige Gebäude	wie Pastorate.

Der Pauschsatz ist hauptsächlich gedacht zur Bestreitung der Kosten für Arbeiten, die erst im Laufe des Jahres entstehen und nicht vorhergesehen werden können. Als unvorhergesehene Arbeiten haben zu gelten alle Arbeiten, die entstehen z. B.

- durch Unwetter oder sonstige höhere Gewalt,
- durch Rohrbrüche,
- durch Störungen in der elektrischen Leitung,
- durch Störungen in der Heizungsanlage,
- durch Störungen in den Blitzschutzanlagen.

Soweit jedoch kurz vor Abschluß des Rechnungsjahres erkannt wird, daß auf den Konten für Pauschläge Ersparnisse erzielt werden, können diese Beträge zur Deckung von Mehrausgaben der „Laufenden Instandsetzungsarbeiten“ des gleichen Gebäudkontos verwandt werden.

Es wird hierdurch erwartet, daß die Zahl der Nachbewilligungsanträge erheblich herabgesetzt werden kann.

Die für 1937 bewilligten Ausgaben haben den Stand von 1928 wieder erreicht. Die Gemeinden werden daher ersucht, eine weitere Erhöhung des laufenden Stats zu vermeiden. Die Kirchenvorstände wollen nun ihrerseits darauf sehen, die kirchlichen Gebäude bei sorgfältiger Überwachung in einem Zustande zu erhalten, der unserer Kirche würdig ist, und für dessen Erhaltung die jährlichen regelmäßigen Aufwendungen durchaus genügen.

Die Mietzuschüsse für Gemeindefachwerkern sind von 1938 ab einheitlich unter Hauptkonto 11 zu führen. Es ist hierfür ein besonderes Unterkonto zu schaffen.

Es ist bei Prüfung der Voranschläge für 1937 aufgefallen, daß die Einnahmen für Benutzung der Kirchen, Gemeindefäle und übrigen Gebäude und Räume ungewöhnlich gering veranschlagt werden. Verschiedene Gemeinden hatten überhaupt keine Beträge eingesetzt. Die Gemeinden werden ersucht, zu prüfen, ob hier eine Erhöhung der Beträge zu erreichen ist.

Unter Hauptkonto 2 der Einnahmen haben auch Gebühren für Beglaubigungen zu erscheinen.

Der Landesbischof

Tügel